

Thema: 1.-Mai-Krawalle – Wer zahlt bei Schäden?

Beitrag: 1:25 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Viele freuen sich schon auf den 1. Mai, den Tag der Arbeit. Der ist ja ein gesetzlicher Feiertag, fällt in diesem Jahr auf einen Freitag und beschert uns ein langes Wochenende zum Feiern, Entspannen oder Wegfahren. Einige Chaoten nutzen den 1. Mai aber auch traditionell immer wieder für gewalttätige Ausschreitungen und Krawalle - oft ohne Rücksicht auf Menschen und deren Hab und Gut. Wer aber kommt eigentlich für die Schäden nach solchen Krawallen auf? Helke Michael hat sich da mal schlaue gemacht.

Sprecherin: Brennende Autos, eingeworfene Fensterscheiben, verletzte Menschen: Das sieht man in vielen Städten Deutschlands leider immer wieder am 1. Mai. Die Täter kommen meist ungeschoren davon, sagt Bernd Engeli von der Zurich Versicherung.

O-Ton 1 (Bernd O. Engeli, 0:14 Min.): „Ja das Problem ist bei solchen Krawallen häufig, dass hinterher nicht mehr feststellbar ist, wer beispielsweise einen Stein geworfen hat oder tatsächlich den Schaden verursacht hat. Das heißt dann: letzten Endes kann niemand haftbar gemacht werden und man ist gut dran, wenn man entsprechend gut versichert ist.“

Sprecherin: Bei Schäden am Auto springt in vielen Fällen die Teilkaskoversicherung ein – zum Beispiel bei Brand- oder Explosionsschäden. Aber auch, wenn Scheiben zu Bruch gehen...

O-Ton 2 (Bernd O. Engeli, 0:13 Min.): „Bei Vandalismus- und Blechschäden, da sieht es dann schon ein bisschen anders aus. Wenn zum Beispiel jemand mit einem Pflasterstein die Scheibe einwirft, dann braucht man eine Vollkaskoversicherung, weil das als Vandalismus gewertet wird. Und dann möchte man natürlich auch nicht auf den Schäden sitzen bleiben.“

Sprecher: Für Schäden an Häusern oder Wohnungen kommt in der Regel die Wohngebäude- oder die Hausratversicherung auf. Beschmierte Wände oder beschädigte Türen zahlt die Versicherung allerdings nur dann, wenn böswillige Beschädigungen auch mitversichert sind. Bei Personenschäden muss geklärt werden,...

O-Ton 3 (Bernd O. Engeli, 0:15 Min.): „...ob sich der Verletzte bewusst in die Gefahrenlage begeben hat. Also, es ist ausschlaggebend, ob er nur zufällig gerade vor Ort der Krawalle war, wie ein Spaziergänger, oder ob er selbst Demonstrant war. Jeder Fall wird dann von der Versicherung individuell überprüft.“

Abmoderationsvorschlag: Mehr Infos zum Thema finden Sie natürlich auch im Internet unter Zurich.de.



Thema: 1.-Mai-Krawalle – Wer zahlt bei Schäden?

Interview: 1:44 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Viele freuen sich schon auf den 1. Mai, den Tag der Arbeit. Der ist ja ein gesetzlicher Feiertag, fällt in diesem Jahr auf einen Freitag und beschert uns ein langes Wochenende zum Feiern, Entspannen oder Wegfahren. Einige Chaoten nutzen den 1. Mai aber auch traditionell immer wieder für gewalttätige Ausschreitungen und Krawalle - oft ohne Rücksicht auf Menschen und deren Hab und Gut. Wer aber kommt eigentlich für die Schäden nach solchen Krawallen auf? Bernd Engeli von der Zurich Versicherung kennt die Antwort, hallo.

Begrüßung: „Ich Grüß` Sie – Hallo!“

1. Herr Engeli, brennende Autos, eingeworfene Fensterscheiben, verletzte Menschen: Das sieht man in vielen Städten Deutschlands leider immer wieder am 1. Mai. Aber wer kommt eigentlich für die Schäden auf?

O-Ton 2 (Bernd O. Engeli, 0:14 Min): „Ja das Problem ist bei solchen Krawallen häufig, dass hinterher nicht mehr feststellbar ist, wer beispielsweise einen Stein geworfen hat oder tatsächlich den Schaden verursacht hat. Das heißt dann: letzten Endes kann niemand haftbar gemacht werden und man ist gut dran, wenn man entsprechend gut versichert ist.“

2. In welchen Fällen hilft mir meine Autoversicherung weiter?

O-Ton 2 (Bernd O. Engeli, 0:32 Min.): „Also die Teilkaskoversicherung springt schon mal ein, wenn die Scheiben des Autos zu Bruch gegangen sind. Aber auch die Brand- und Explosionsschäden, sollten sie vorkommen, sind durch die Teilkaskoversicherung versichert. Wenn zum Beispiel ein Böller oder ein Brandsatz das Auto demoliert, sollten sich diejenigen, die eine Teilkaskoversicherung haben, keine Sorgen machen. Bei Vandalismus- und Blechschäden, da sieht es dann schon ein bisschen anders aus. Wenn zum Beispiel jemand mit einem Pflasterstein die Scheibe einwirft, dann braucht man eine Vollkaskoversicherung, weil das als Vandalismus gewertet wird. Und dann möchte man natürlich auch nicht auf den Schäden sitzen bleiben.“

3. Und wenn mir als Anwohner von solchen Krawallen die Fensterscheiben eingeworfen werden oder vielleicht auch noch andere Dinge zerstört werden?

O-Ton 3 (Bernd O. Engeli, 0:26 Min.): „Für Brandschäden an Gebäuden oder Hausrat, wie beispielsweise an der Briefkastenanlage oder auch an Gartenmöbeln, ist in der Regel die Wohngebäude- oder die Hausratversicherung zuständig. Beschmierte Wände oder beschädigte Türen zahlt die Versicherung allerdings nur dann, wenn böswillige Beschädigungen auch mitversichert sind. Das Gleiche gilt auch für Graffiti. Solche Schäden sind nur dann gedeckt, wenn der Vertrag auch Graffitischäden einschließt. Also die Unterlagen zuhause noch mal durchschauen.“



4. Was ist, wenn ich als unbeteiligter Dritter bei solchen Ausschreitungen verletzt werde?

O-Ton 4 (Bernd O. Engelen, 0:17 Min.): „Für eine Übernahme der Schäden ist ausschlaggebend, ob sich der Verletzte bewusst in die Gefahrenlage begeben hat. Also, es ist ausschlaggebend, ob er nur zufällig gerade vor Ort der Krawalle war, wie ein Spaziergänger, oder ob er selbst Demonstrant war. Jeder Fall wird dann von der Versicherung individuell überprüft.“

Bernd Engelen von der Zurich Versicherung mit Informationen zum Versicherungsschutz für Schäden durch mögliche 1.-Mai-Krawalle. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich danke Ihnen - Tschüss“

Abmoderationsvorschlag: Mehr Infos zum Thema finden Sie natürlich auch im Internet unter Zurich.de.

